



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
9. Februar 2016

Siebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 19

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/70/471)]

### 70/192. Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 über die Agenda 2030 unserer Welt: die Agenda 2030 hat die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen

*unter Hinweis* auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und auf ihre Resolutionen 68/204 vom 20. Dezember 2013, 68/279 vom 30. Juni 2014 und 69/208 vom 19. Dezember 2014 sowie die Resolution 2014/11 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 13. Juni 2014 und den Beschluss 2015/257 des Rates vom 23. Juli 2015,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 69/108 vom 8. Dezember 2014 über den Bericht des nach ihrer Resolution 66/288 vom 11. September 2012 eingesetzten Zwischen-

<sup>1</sup> Resolution 70/1.



staatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung nachhaltigen Entwicklung,

ferner unter Hinweis auf die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen<sup>2</sup> und das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>3</sup>,

unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. September 2010 abgehaltene Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument<sup>4</sup> und auf die vom Präsidenten der Generalversammlung am 25. September 2013 einberufene Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument<sup>5</sup>,

sowie unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument<sup>6</sup>,

in Anbetracht der gemeinsamen Veranstaltungen des Zweiten Ausschusses und des Wirtschafts- und Sozialrats am 23. Oktober 2015 |wo Vjgoc šInngicng Fkpcp|uvt¼og wpf Epykemmwp iuhkpcp|kgtwpi kp Ahtkmcö wpf co 11. Nqsgodgt 2015 |wo Vjgoc šMqdknkukerwpi gkpjgk okuejgt Tguuqwtegp: Ykg igjv gu pcej Afku Adgdc ygkvgt?ö,

unter Hinweis auf den am 7. und 8. Oktober 2013 in New York abgehaltenen sech

J H A

